

Versicherung

der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Außer den auf den Gütern bestehenden sieben Unterstützungsfonds und 10 fürstlichen Spitälern, welche die Unterstützung und Versorgung würdiger Armer von den fürstlichen Gütern bezwecken, wurde über höchste Anordnung Seiner Durchlaucht auf sämtlichen fürstlichen Gütern die freiwillige Unfallversicherung der sämtlichen Gesindepersonen und Arbeiter, welche nach dem bestehenden Unfallversicherungsgesetze zu einer Versicherung bisher nicht verpflichtet waren, vom 1. Juli 1899 an eingeführt. Die Jahresprämie für diese freiwillige Unfallversicherung beträgt *K* 35,893.77.

Bezüglich der Zweckmäßigkeit der vorgedachten Arbeiter-Versicherung werden folgende Zahlen von Interesse sein:

Seit Versicherungsbeginn wurden insgesamt Arbeiter-Unfälle angemeldet	1.009
hievon bei der Landwirtschaft	208
hievon bei der Forstwirtschaft	801.

Von diesen gehören:

Unter solche mit Heilresultaten	864
unter solche mit Dauer-Invaliditätsrenten	64
(bei der Landwirtschaft 12, bei der Forstwirtschaft 52).	
Unter solche mit Todesfällen	15.

Die Leistungen der Gesellschaft haben bisher betragen:

a) An baren Entschädigungen:		
Für die Landwirtschaft	7.285 <i>K</i> 65 <i>h</i>	
für die Forstwirtschaft	37.714 <i>K</i> 44 <i>h</i>	
für die Forstwirtschaft an Ärzten und Apo- thekepauschale	4.051 <i>K</i> 37 <i>h</i>	41.765 <i>K</i> 81 <i>h</i>
In Summa		49.051 <i>K</i> 46 <i>h</i>
b) An 88 Bezugsberechtigte laufende Dauerrenten jährlich		6.725 <i>K</i> 04 <i>h</i>
Zu letzteren ist ein Bedeckungskapital von		102.083 <i>K</i> 77 <i>h</i>
erforderlich. Die Gesellschaft hat bisher inkl. der Renten, bar gezahlt		62.951 <i>K</i> 46 <i>h</i>
darauf eingenommen		134.594 <i>K</i> 05 <i>h</i>
sodann zur Deckung des obgenannten Kapitals blos		72.542 <i>K</i> 59 <i>h</i>
erhalten, mithin weniger		29.541 <i>K</i> 18 <i>h</i>